

# Digitalgespräch Folge 72

## Die Umsetzung des AI-Act – wie wirkt die neue Verordnung sich aus?

Mit Domenik Wendt von der Frankfurt University of Applied Sciences,  
18. November 2025

<https://zevedi.de/digitalgespraech-072-domenik-wendt/>

*[Der Vorspann mit Musik und Ausschnitten aus dem Gespräch beginnt.]*

**Marlene Görger [mg]:** Herr Wendt, Sie sind Professor für bürgerliches Recht, europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt University of Applied Sciences und ausgewiesener Experte für das Recht der KI und den AI-Act am Besonderen.

**Prof. Dr. Domenik H. Wendt [Wendt]:** Was ist denn eigentlich ein Risiko im Sinne des Ereignisses? Der Gesetzgeber formulierte an wichtigen Stellen, dass es ja auch gerade um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU geht.

**Petra Gehring [pgg]:** Pyramidenbild legt nahe, dass so die ganz verbotenen Szenarien ziemlich wenige sind, so Spitze der Pyramide, und dann gibt es ganz, ganz viel, sag ich mal, harmlose KI. Stimmt das, was die Verteilung der jetzt in der Wirtschaft brodelnden Ideen angeht?

**[Wendt]:** Ich bin tatsächlich immer wieder begeistert zu sehen, wie viel schon mitgedacht wurde. Häufig werde ich zu irgendeinem speziellen Fall, der mir noch gar nicht bekannt war, gefragt und dann schaue ich in den Rechtsakt und stelle fest, da gibt es tatsächlich eine Regelung dazu. Ich wünsche dem europäischen Gesetzgeber, dass er das Selbstvertrauen behält, was er zu Beginn seiner Regulierungsinitiative auch hatte.

*[Der Vorspann endet, das Gespräch beginnt.]*

**[mg]:** Der AI-Act, zu Deutsch die KI-Verordnung, mit der die Europäische Union die technische Entwicklung im unübersichtlichen und hochdynamischen Feld der künstlichen Intelligenz regulieren will, ist seit August 2024 in Kraft. Das umfangreiche Regelwerk reagiert auf das disruptive Potential von KI-Technologien mit gesetzgeberischer Strenge. Es will stark genug eingreifen können, um allzu große Risiken zu kontrollieren. Gleichzeitig will der Gesetzgeber auch Raum schaffen, um nützliche Innovationen nicht zu behindern. So verlangt die KI-Verordnung allen Beteiligten ab, sich mit dem beweglichen Regulierungsgegenstand KI mitzuentwickeln. Hierzu werden neue Prozesse und Konzepte gebraucht, sowohl auf Seiten der Bürokratie als auch bei Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Zeit läuft. Ab August 2026 müssen die allermeisten Regelungen erfüllt werden. Und einige wenige gelten bereits. Natürlich gibt es nicht nur Lob für das neue Regelwerk. Es melden sich auch kritische Stimmen zu Wort. Den einen sind die Regelungen des AI-Act zu lasch und könnten an entscheidender Stelle ins Leere greifen. Andere wiederum finden sie zu streng und fürchten, die EU könne sich als KI-Standort ins Abseits regulieren. Und vielen ist die Verordnung auch zu unbestimmt, sodass konkrete Bewertung realer KI-Anwendung schwerfällt. Freilich passt gerade diese Unschärfe zum Gegenstand KI, der nun einmal ein offener Sammelbegriff für ganz unterschiedliche und immer neue Technologien bleibt. Viel wird darum nun davon abhängen, wie verantwortliche Akteure

die rechtlichen Vorgaben im Einzelfall interpretieren und umsetzen. Welche Vorbereitungen laufen also? Wie stellen sich Unternehmen nun auf? Wer unterstützt sie dabei? Was sind besonders schwierige, was besonders klare Vorschriften? Und was kann die Rechtswissenschaft dazu beitragen, bei der Übersetzung des Gesetzes Textes in alltägliche Prozesse zu helfen? Das ist unser Thema heute im Digitalgespräch. Mein Name ist Marlene Görger, ich bin Physikerin und Technikphilosophin. Und arbeite für das Zentrum verantwortungsbewusster Digitalisierung.

**[pgg]:** Mein Name ist Petra Gehring. Ich bin Professorin für Philosophie an der Technischen Universität Darmstadt. Bei uns im Digitalgespräch dürfen wir heute zum zweiten Mal Prof. Dr. Dominik Wendt begrüßen, der uns wieder aus Frankfurt am Main zugeschaltet ist. Herzlich willkommen zurück im Digitalgespräch, Herr Wendt. Wir sind gespannt auf Ihre Einschätzung dazu, was sich seit unserem letzten Gespräch in Sachen AI-Act getan hat.

**[Wendt]:** Vielen Dank für die Einladung.

**[mg]:** Herr Wendt, Sie sind Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt University of Applied Sciences und ausgewiesener Experte für das Recht der KI und den AI-Act im Besonderen. Sie arbeiten in etlichen Forschungsnetzwerken und Gruppen zu rechtlichen Fragen von KI und Digitalität, unter anderem als Mitglied des Direktoriums des Research Lab for Law and Applied Technologies. Im Frühjahr 2024 haben Sie uns in Folge 48 unsere Podcasts beschrieben. Wie die KI-Verordnung zustande kam und die zugrunde liegende Strategie des Gesetzgebers erklärt. Erinnern Sie uns doch bitte heute zum Einstieg, was sind aus Ihrer Sicht zentrale Punkte des Gesetzes.

**[Wendt]:** Ja, sehr gerne. Also vielleicht noch mal kurz zum Regulierungsansatz, dem der AI zugrunde liegt. Wir haben hier so eine Dreigliedrigkeit. Zum einen ist der horizontal ausgerichtet. Das heißt, er erfasst nicht nur einzelne Branchen oder Sektoren. Im Wirtschaftsbereich oder Bereich unserer Gesellschaft, sondern letztlich alle Bereiche im Grundsatz. Es gilt also gleichermaßen zum Beispiel für Versicherungen wie für den Schulbereich. Und zum zweiten ist er technologieneutral ausgerichtet, das heißt, er bezieht sich nicht auf eine konkrete KI. Ein bestimmtes System, sondern durch die relativ weite Definition zu KI-Systemen erfasst er vom Ansatz her ein breites Spektrum an KI-Modellen und KI-Systemen, die wir so am Markt finden. Und das dritte Element, der dritte Ansatz der Regulierung, ist der risikoorientierte Regulierungsansatz. Das heißt, je mehr Risiko mit einem KI-System verbunden ist oder mit der Anwendung dieses KI-Systems, desto höher ist die Regulierungsdichte. Bis hin, dass der AI-Act sogar sagt, dass es bestimmte KI-Systeme gibt oder deren Anwendung, die wir in der EU gar nicht haben wollen, die verbieten wir deshalb. Wir haben so eine Art Risikopyramide, an deren Spitze die Verbote stehen. Dann gibt es die sogenannten Hochrisiko-KI Systemanwendungen. Dann gibt es das sogenannte Transparenzrisiko, da hat man dann Transparenzanforderungen drangelegt. Und dann gibt es aber auch ein breites Spektrum an KI-Systemen, wo der Gesetzgeber sich raushalten möchte, wo er sagt, das möchte ich gar nicht regeln. Das sind KI-Systeme mit einem minimalen oder gar keinem Risiko. Aus der Perspektive der Risikobewertung des Gesetzgebers, die er angelegt hat. Deshalb will er die gar nicht regeln. Da wird dann appelliert, dass die, zum Beispiel die Branchen, die Branchenverbände hier Leitlinien entwickeln, um ihren Unternehmen dann Hilfestellung zu geben.

**[pgg]:** Das Pyramidenbild legt nahe, dass so die ganz verbotenen Fälle oder Szenarien ziemlich wenige sind, so Spitze der Pyramide, und die dann Hochrisikosysteme ein bisschen mehr, aber auch eher selten, das mit den Transparenzlichtern kommt häufig vor, und dann gibt es ganz, ganz viel, sag ich mal, harmlose KI. Stimmt das, was die Verteilung so der jetzt in der Wirtschaft brodelnden Ideen angeht, oder ist in der Realität die Verteilung vielleicht auch ein bisschen anders? So ich sag mal mehr Hochrisiko KI und vielleicht gar nicht so viel in diesem Unterbau von ganz unbedenklich.

**[Wendt]:** Also die Bewertung, die der Gesetzgeber hier getroffen hat, auch im Hinblick auf die Quantifizierung, wie viele Risiken haben wir eigentlich in welchem Bereich? Das wirkt tatsächlich etwas gegriffen. Ich habe noch keine festen Zahlen vor mir liegen, die das 100 Prozent bestätigen können. Ich bin allerdings jetzt auch seit einiger Zeit mit vielen Unternehmen im Gespräch und wir stellen eigentlich immer wieder häufiger fest, dass dann doch einiges gar nicht hochrisiko ist und vieles geht dann doch, weil es gar nicht verboten ist und doch gar nicht so unter die Regel fällt. Also ich habe das Gefühl, dass selbst wenn man die Zahlen vielleicht nicht so ganz klar auf dem Tisch hatte, als man diese Risikopyramide. Auch gestalterisch aufgelegt hat, passt es doch eigentlich ganz gut.

**[mg]:** Es gibt ja ein paar Regelungen, die schon in Kraft sind, was gilt denn jetzt tatsächlich schon und woran müssen sich die Beteiligten jetzt schon orientieren?

**[Wendt]:** Ja, sehr gute Frage. Also der E-Act hat einen gestuften zeitlichen Anwendungsbereich geregelt. Das heißt, nicht alle Regeln gelten sofort, sondern ab einem bestimmten Fristpunkt läuft ein bestimmter Geltungsbereich. Dann geht es weiter. Und seit Februar dieses Jahres gelten die ersten Regeln. Wichtig ist zum Beispiel, dass die Definitionen schon gelten. Das ist gut, weil man jetzt weiß, worum es geht. Ein zweiter wichtiger Punkt ist das Thema KI-Kompetenz, über das wir ja, glaube ich, nachher noch ein bisschen sprechen werden. Und das dritte sind die Verbote, die auch gelten. Und das gilt seit Februar dieses Jahres. Seit August dieses Jahres gelten die Regelungen für General Purpose AI, also das ist die KI. Die für eine Vielzahl von Anwendungsfällen genutzt werden kann, wo also nicht ein bestimmter Anwendungsbereich von vorneherein ausgemacht werden kann, sondern die ich eben für vielerlei Dinge nutzen kann. Denken Sie da insbesondere an die generative KI. Für die gelten auch spezifische Regeln eben seit August dieses Jahres. Und wir erwarten für August des nächsten Jahres die Anwendung weiterer Regeln für insbesondere die Hochrisiko-KI-Systeme. Wobei, würde ich ganz kurz sagen, im Moment die rechtspolitische Diskussion wieder aufkommt, ob man da nicht vielleicht noch eine Fristverlängerung überlegen könnte, ob der europäische Gesetzgeber hier nicht vielleicht noch ein bisschen die Uhr anhalten kann. *Stop the clock* ist da das Stichwort. Da müssen wir abwarten, wie die politische Diskussion das Ganze entscheidet. Aber grundsätzlich steht im Moment schon im Gesetz, dass im August des nächsten Jahres dann die Regelung für Hochrisiko-KI-Systeme auch Anwendung finden soll.

**[mg]:** Sind dann schon gerade im Bereich dieser unerwünscht hohen Risikotechnologien aufgefallen, wo man jetzt sagt, der AI-Act verbietet die jetzt neu.

**[Wendt]:** Also ich persönlich befasse mich im Moment gerade mit KI-Systemen, die im Bildungsbereich eingesetzt werden können. Da gibt es tatsächlich in dem Verbotskatalog einen spannenden Tatbestand, dass nämlich KI-Systeme, die zur Emotionserkennung genutzt werden, zum Beispiel bei Arbeitnehmern oder im

Bildungsbereich, die sind verboten. Und das ist tatsächlich recht spannend zu sehen. Wann fängt denn eigentlich so eine Emotionserkennung an? Wann hört sie auf? Glücklicherweise hat die Europäische Kommission hier in Leitlinien den etwas unklaren Wortgehalt des AI-Act, das hier noch mit etwas Leben gefüllt und das noch ein bisschen weiter erklärt. Ich denke, hier tut man gut daran, ganz genau hinzuschauen, was macht eigentlich das KI-System da jetzt ganz konkret. Für uns im Bildungssektor ist das spannend, was es da alles an technologischen Innovationen schon gibt. Das ist unglaublich, was da bereits entwickelt wurde. Spricht man auch über individualisierbare Lernpfade. Also je nach Kompetenzentwicklung innerhalb eines Lernprozesses können Sie dann den Lernprozess auch nochmal anpassen, finde ich hochspannend. Aber wenn es natürlich dann mit KI-Technologie einhergeht, die vielleicht eher in den Verbotskatalog fällt, dann muss man da vielleicht noch mal genauer hinschauen. Denn diese Verbote sind ja nicht außer Luft gegriffen, sondern sie bezwecken ja den Schutz der Personen, die vielleicht davon betroffen sein könnten. Wenn eine KI ein richtiges Ergebnis erarbeitet und man dann auf Basis dieses richtigen Ergebnisses auch eine richtige Strategie entwickeln kann, ist das toll. Aber stellen Sie sich einfach nur den Fall vor, hier liegt eine Fehlbewertung vor und Sie können gar nicht erklären, warum die Fehlbewertung da jetzt zustande gekommen ist. Und sie haben dann einen falschen Lernpfad oder sie haben vielleicht eine falsche Behandlung im Hinblick auf die Kompetenzen, die schon da sind. Ich sehe da auch gewisse Risiken und deshalb gibt es ja die Verbote. Das ist jedenfalls ein Feld, mit dem ich mich gerade intensiv befasse. Es gibt sicherlich auch andere Bereiche, die mir aber vielleicht jetzt nicht im tagtäglichen Unterkommen.

**[pgg]:** Und da sieht man auch wieder die Pyramide. Also ich vermute jetzt mal, so ein komplexes KI-basiertes Bildungs-, Bewertungs- oder Lernsystem ist auch, wenn auf Emotionserkennung verzichtet wird, nicht harmlos, sondern auch Hochrisiko-KI in der zweiten Stufe, weil es eben sehr große Gefahren bergen kann, wenn so ein System ganz direkt in sowas Sensibles wie Lernen eingreift.

**[Wendt]:** Ja, hier macht es vielleicht Sinn, auch noch mal kurz zu erinnern, was ist denn eigentlich ein Risiko im Sinne des AI-Acts? Der Gesetzgeber formuliert an vielen Stellen oder jedenfalls an wichtigen Stellen, dass es ja auch gerade um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger der EU geht. Also gerade auch schwächere Parteien, schwächere Personengruppen. Und hat hier den Bildungs- und Arbeitnehmerbereich hier ganz ausdrücklich auch angesprochen im Verbotsszenario. Und nicht nur dort, sondern, genau wie Sie richtig sagen, Frau Gehring, hinten im Anhang 3, in die ja dann auch nochmal bestimmten Bereiche als Hochrisikobereiche identifiziert werden, gibt es auch genau diesen Bereich, also auch den Bildungsbereich und den arbeitnehmerbetreffenden Bereich. Und tatsächlich, wenn Dinge nicht verboten sind, müssen Sie trotzdem noch, weil Sie vielleicht ein Hochrisiko in sich bergen, so in den Markt geraten, dass Sie eben sehr hohe Anforderungen dann auch erfüllen auf Anbieterseite. Und auf Betreiberseite brauchen Sie das auch, weil Sie müssen mit dem KI-System auch richtig arbeiten können.

**[mg]:** Wer nimmt denn diese Risikobewertung vor, mit deren konkreter Technologie?

**[Wendt]:** Im Grunde adressiert der AI-Act hier zunächst erstmal die Unternehmen als die Verantwortlichen dafür, zu bewerten, was nutzen sie da eigentlich für ein KI-System und daraus ergeben sich dann die Pflichtenkreise und die Pflichten sind dann eben von den Unternehmen entsprechend einzuhalten. Der Pflichtenkreis, insbesondere der

Anbieter von KI-Systemen im Hochrisikobereich, ist deutlich umfangreicher als die von Betreibern. Hier lohnt sich vielleicht noch mal kurz die Erinnerung daran. Der Anbieter ist immer der, der ein KI-System selbst in den Markt bringt oder es ganz maßgeblich bei der Erstellung mit beeinflusst. Also zum Beispiel jemanden damit beauftragt, etwas ganz konkret für ihn zu entwickeln und es dann in Betrieb nimmt. Das reicht schon aus oder es eben in den Markt. Betreiber ist jemand, der das einfach nur in eigener Verantwortung nutzt. Und hier gilt der produkt-sicherheitsrechtliche Ansatz des AI-Acts, der auch an anderen Stellen unserer Gesellschaft fest verankert ist. Denken Sie an Spielzeuge, andere Produkte, die Ihnen begegnen. Fahrzeuge etc., Medizinprodukte, da sagt man einfach, ok, bevor so ein KI-System tatsächlich in die Anwendung kommt, muss es bestimmte Anforderungen erfüllen. Und diese Anforderungen, die muss dann eben der Anbieter eines solchen KI-Systems erfüllen. Warum? Damit der Betreiber dann eben, weil diese Anforderungen erfüllt werden, vielleicht auch vertrauenswürdiger mit dem KI-System umgehen können. Oder vertrauensvoller.

**[pgg]:** Im Grunde könnte man sagen, die Hersteller sind die Ersten, die sich das entschlüsseln müssen, was sie tun, und dann können die Kundinnen und Kunden relativ sicher sein, dass das herstellerseitig schon mal geklärt und erledigt ist.

**[Wendt]:** In der Tat, ja.

**[pgg]:** Was sind denn die besonders, ich sag mal, schmerzhaften und aufwendigen Dinge und was ist vielleicht eher normal? Denn Hersteller neuer Produkte müssen ja sowieso sich in der Regel mit Vorschriften beschäftigen, die das regulieren, was da entstehen soll.

**[Wendt]:** Wie immer ist es so, wenn ein neues Regelwerk insbesondere auf EU-Ebene erlassen wird, weil es dann ja gleich für 27 Mitgliedstaaten gilt, ist die Sorge, dass diese Regelungsdichte jetzt zu neuen Aufwänden führt, natürlich immer wahrnehmbar. Und naja, der Kern des AI-Acts ist ja im Wesentlichen die Regulierung von Hochrisiko-KI-Systemen. Das ist auch der größte Anteil der Vorschriften, bezieht sich genau auf diesen Bereich. Und deshalb sind natürlich alle Unternehmer, die sich mit KI-Systemen am Markt bewegen. Jetzt aufgefordert zu bewerten, ist das denn eigentlich Hochrisiko-KI-System, was ich da mache, und welche konkreten Anforderungen stellen sich denn da? Und da gibt es einige an der Zahl. Das ist etwas, was im Produkt-Sicherheitsrecht an anderer Stelle aber auch gelebt wird. Aber es gibt eben einige Bereiche, die sind sozusagen jetzt neu betroffen. Wir haben ein unterschiedliches Verweisungssystem im AI-Act verankert. Einmal werden Produkte adressiert, die jetzt mit KI-Systemen weiterentwickelt werden, die aber vorher auch schon unter produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen standen. Das ist der Anhang 1. Und dann gibt es neue Anwendungsbereiche, die der Gesetzgeber als besonders risikoreich identifiziert hat, die werden im anderen Dreieck geregelt. Und da sind dann eben zum Beispiel der Bereich HR, der jetzt vielleicht ein KI-System beim Einstellungsprozess einsetzen möchte. Oder eine Bildungseinrichtung, die KI-Systeme zur Bewertung von Prüfungsleistungen einsetzen möchte. Oder auch die Justiz, die vielleicht KI-Systeme zur Unterstützung der Vorbereitung von Entscheidungen nutzen möchte. Aber auch Versicherungen und Banken, die KI-Systeme einsetzen wollen, vielleicht zur Risikobewertung oder zum Pricing. Sind jetzt neu aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wie nutze ich eigentlich mein KI-System? Und müssen dann eben die gesetzlichen Anforderungen in ihre teilweise schon vorhandenen, das ist eine gute Nachricht. Also zum Beispiel Banken und Versicherungen sind ja auch bislang schon

reguliert. Da gibt es auch finanzmarktrechtliche Anforderungen, struktureller Art. Und da kann man dann tatsächlich eigentlich auch ganz gut dieses zusätzliche Risiko-KI-System mit einpassen, diese bestehende Regelungsstruktur. Nichtsdestotrotz, es ist einfach ein neuer geregelter Bereich, der hier hinzutritt und damit gedacht werden muss. Und das beschwert sicherlich viele. Ja, nicht nur die Anbieter, sondern auch die Betreiber von KI-Systemen, weil die sich ja auch manchmal erst klar werden müssen, was bin ich denn eigentlich, bin ich so weit am Gestaltungsprozess beteiligt, dass ich jetzt als Anbieter gelte oder bin ich eigentlich eher nur ein Betreiber eines KI-Systems und nutze es eigentlich nur in eigener Verantwortung.

**[pgg]:** Nehmen wir mal an, ich bin jetzt Anbieter, wie sehen dann so konkrete Anforderungen aus? Was genau wird da gefordert?

**[Wendt]:** Also der Pflichtenkatalog ist vielfältig, sieht zum Beispiel Transparenzanforderungen vor, dass ich erklären können muss, was da eigentlich genau passiert, was die KI macht, sieht datensicherheitsrechtliche Aspekte vor, dass ich zum Beispiel zum Trainieren meines KI-Systems gesunde Daten nutze. Er sieht eine Robustheit des Systems vor. Das System darf also nicht einfach anfällig sein für Technologie-Kollaps, so sage ich jetzt einfach mal. Es sind auch bestimmte Anforderungen angelegt an eine Vorabkontrolle. Die kann auch ein Dritter machen, so wie wir das in vielen anderen Bereichen auch kennen. Denken Sie an den TÜV, der uns regelmäßig das Auto abnimmt und schaut, ob es noch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Und dann kriegen wir so eine TÜV-Plakette. Auch so was ist angedacht. DEKRA und TÜV sind da so weit in gewisser Mitverantwortung dann auch, diesen Prüfprozess durchzuführen. Das sind typische Anforderungen, die hier genannt werden. Es gibt da noch Dokumentationspflichten, das auch im Nachhinein noch klar ersichtlich ist, was ist da eigentlich genau passiert. Es gibt auch Hinweispflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde, wenn zum Beispiel feststellbar ist, dass ein KI-System nicht so funktioniert, wie es funktionieren soll und Schäden zu befürchten sind.

**[mg]:** Das bedeutet sich ja an, dass eine ganze Menge an Dokumentationen entsteht und an Aktivitäten, die die Anbieter von KI-Systemen dann auch verfolgen müssen, entstehen dann auf der überwachenden oder betreuenden Seite, sag ich mal stattlicher Seite, auch Strukturen, die dafür da sind, das zu überprüfen, dass das stattfindet? Oder lässt man das sozusagen bis zum Problemfall und schaut dann, haben die dann ihre Pflichten erfüllt?

**[Wendt]:** Ja, also das ist tatsächlich genauso vorgesehen, dass entsprechende Strukturen aufgebaut werden. Auf EU-Ebene sind sie schon aufgebaut. Hier ist das AI-Office mittlerweile fest etablierter Bestandteil des neu gegründeten Aufsichtssystems für KI-Systeme. Ist angedockt an die EU-Kommission, aber selbstständig arbeitend mit diversen Beratungs- und Hinweseinrichtungen, die sozusagen auch im Gedankenprozess, wie kann ich KI-Systeme zukünftig noch besser regulieren, mitwirken. Und dann ist angedacht, dass auf nationaler Ebene auch Behördenstrukturen entstehen. Die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden haben dann zwei unterschiedliche Aufgaben. Das eine ist die Marktaufsicht. Das heißt, sie schauen sich an, wie die Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen können und müssen dann gegebenenfalls auch eingreifen, falls das nicht erfolgt. Das andere sind die notifizierenden Stellen, die zudem gemacht werden müssen. Das heißt, wir haben auch einen Teilbereich der Behördenstruktur, der sicherstellen soll, dass notifizierende Stellen wie zum Beispiel der TÜV oder Dekra auch die entsprechenden

Strukturen darstellen können, damit dann ebenso ein Notifizierungsprozess auch wirksam durchgeführt werden. Und ja, wir sind im Prozess. Der Rechtsakt ist noch nicht so alt. So weit darf man da wahrscheinlich auch ein bisschen Geduld haben. Wir hatten einen Regierungswechsel. Der hat die Zeit jetzt teilweise auch ein bisschen langsamer laufen lassen, was politische Diskussionsprozesse auf nationaler Ebene betrifft. Aber es gibt einen Gesetzentwurf in Deutschland, der vorsieht, dass hier bestimmte Behördenstrukturen, die teilweise so auch schon bestehen, weiter genutzt werden können beziehungsweise weiter ausgebaut werden können. Auf nationaler Ebene in Deutschland ist hier insbesondere die Bundesnetzagentur. Ins Bild gesetzt. Aber es werden auch bestehende Behördenstrukturen zum Beispiel im Finanzmarkt angesprochen. Hier haben wir die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die ohnehin schon damit beauftragt ist, Banken und Versicherer zu beaufsichtigen, dann zumindest eine Teilzuständigkeit auch für die Beaufsichtigung von KI-Systemen in diesem Bereich zu bekommen. Ja, ich glaube, man geht hier einen ganz guten Weg in Deutschland. Man könnte immer alles schneller gehen, aber das ist manchmal eben nicht möglich. Also ich glaube, was man bei Betrachtung des AI-Acts tatsächlich in den Blick nehmen muss, ist, er ist schon ein umfangreiches Regelwerk. Und mir persönlich sind auch einige Legal-Tech-Startups zum Beispiel bekannt, die durchaus Respekt, um es mal freundlich zu formulieren, vor dem AI-Act haben. Einfach weil es nicht so einfach zu verstehen ist, nicht so klar ist, weil wieder was Neues dazu kommt, weil neben dem Datenschutzrecht noch ein weiteres Rechtsgebiet hinzukommt, neue Anforderungen. Man ist auf der einen Seite begeistert von der innovativen Lösung, die man entwickelt hat, hat aber auch ganz große Sorge, dass so ein neues Regelwerk einem das direkt aus der Hand schlagen kann. Da ich mich jetzt etwas länger mit diesem Ereignis befasse, ist das für mich etwas entdämonisiert. Also ich erkenne da schon die klaren Strukturen und würde auch tatsächlich denken, dass viele, viele Sorgen einfach gar nicht so sehr begründet sind, denn man hat am Ende vielleicht gar kein Hochrisiko und muss deshalb auch diese hohen Anforderungen gar nicht erfüllen. Und solange die Branchen hier keine eigenen Leitlinien aufsetzen, kann man sich auch relativ frei da bewegen. Und selbst wenn das so wäre, wären das ja auch keine verbindlichen Leitlinien. Das heißt, ich glaube, hier ist viel mehr Spielraum da, aber nichtsdestotrotz, wichtige Arbeit ist natürlich jetzt die Aufklärungsarbeit, sicherzustellen, dass alle das auch wissen. Und wahrscheinlich ist es auch gut, gerade die Start-ups, die kleineren Unternehmen, die auch vielleicht personell gar nicht die Kapazitäten haben, um mal eben zu sagen, ich stelle hier eine Arbeitsgruppe ab, um herauszufinden, welche innovativen Lösungen sind für mich als Unternehmen sinnvoll und aber auch festzustellen, welche rechtlichen Anforderungen muss ich denn hierbei mitdenken. Sondern da gibt es dann vielleicht eine Person im Unternehmen, die mal eben alles im Blick behalten muss. Und ich glaube, hier tun tatsächlich alle Player. Auch wir in der Forschung, auch in unseren Transferaufgaben, die wir ja zu erfüllen haben, gut daran, wenn wir hier einfach einen gewissen Beitrag leisten, um Klarheit zu schaffen. Und ich glaube, wenn wir unsere nationalen aufsichtsbehördlichen Strukturen hier auch klar geschaffen haben, kann hier auch eine ganze Menge geleistet werden. Und es gibt aber auch mittlerweile viele Informationsmöglichkeiten oder Möglichkeiten, sich zu informieren, Informationsveranstaltungen, kostenlose Informationsveranstaltungen, Material, das zur Verfügung gestellt wird. Auch die Bundesnetzagentur hat eine hervorragende Schnittstelle geschaffen, wo man sich informieren kann, einen FAQ-Katalog, der sehr leicht und gut zugänglich ist. Also hier gibt es eine ganze Menge schon, die gerade parallel passiert.

**[mg]:** Ich glaube, das ist ein guter Moment, um mal dieses Stichwort KI-Kompetenz, das schon gefallen ist, aufzuweisen. Sie hatten schon gesagt, dass Start-ups oder technisch orientierte Unternehmen diesen gut darin, ihre KI zum Laufen zu bringen, dafür zu sorgen, dass die macht, was sie soll, vielleicht, dass sie auch einen innovativen Ansatz verfolgen, den noch keiner kennt. Jetzt ist zum einen diese juristische Kompetenz gefragt, sich im AI-Act zu orientieren und die Klarheit, die jetzt sie als Experte sehen, auch irgendwie nachvollziehen zu können. Andererseits aber auch eine Risikobewertung vorzunehmen, was ja auch wieder ganz andere Kompetenzen und ganz andere auch Sichtweisen abfragt. Wie stark ist denn der Fokus auf diesen Kompetenzanteil im AI-Act selbst und wie wird das aufgegriffen von denen, die sich da jetzt angesprochen fühlen?

**[Wendt]:** Also zunächst einmal, um die Regel vielleicht ein bisschen in den Raum zu stellen, das ist der Artikel 4 des AI-Act, der die KI-Kompetenzpflicht vorsieht. Hier werden alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, übrigens unabhängig davon, ob es sich um ein Hochrisiko-KI-System, ein verbotenes KI-System oder ein KI-System vielleicht mit keinen oder nur Transparenzanforderungen. Handelt. Alle Anbieter und Betreiber, die KI-Systeme anwenden wollen, müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter oder von ihnen beauftragte Personen, die mit KI-Systemen handeln oder agieren, über ein angemessenes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Das hat zwei Seiten, diese Pflicht. Aus der einen Perspektive will man sicherlich sicherstellen, dass Risiken auch rechtzeitig erkannt werden. Was passiert, wenn ich ein KI-System falsch verwende, ist vielleicht die erstellte Antwort nach einem Prompt, nicht nochmal Qualität sichere. Ich sehe das tatsächlich auch in meiner täglichen Arbeit, dass natürlich nicht alles richtig ist, was gerade generative Sprachmodelle erstellen können. Also das heißt, Fehler erkennen können, aber auch umgekehrt, einfach das Positive sehen zu können, um Effizienzen zu heben. Gut ausgebildete, auch KI-kompetente Mitarbeiterinnen können vielleicht auch ganz anders KI-Systeme einsetzen bei ihrer täglichen Arbeit, Effizienzen ganz anders erkennen und damit unterstützen. Ja, ich glaube, das ist erstmal ganz wichtig zu verstehen. Was will diese Norm eigentlich? Wie so eine Art Führerschein vielleicht auch für KI-Systeme. Ja, dann letztlich ist das eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Da müssen wir überall irgendwann dran arbeiten. Jetzt trifft es halt vor allen Dingen die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen insbesondere im beruflichen Bereich. Aber es wird sicherlich auch irgendwann so sein, dass Schulen hier schon gewisse Arbeit, Vorarbeit leisten. Die Universitäten sind aufgerufen, hier Arbeit zu leisten. Wir haben diverse Programme jetzt bei uns umgesetzt. Ich weiß, dass die TU Darmstadt, das auch macht. Und das glaube ich, ein ganz wichtiger Aspekt erst mal. Und sichergestellt werden soll eben, dass hier ein sehr effizienter, guter Umgang mit KI-Systemen erfolgen kann.

**[pgg]:** Ich greife mal noch einen anderen Punkt raus, das ist die Kennzeichnungsfrage. Also ist in einem Produkt oder einem Dienst, einem irgendwie digitalen System, mit dem ich zu tun habe, ist KI drin? Oder ist keine KI drin? Auch da äußert sich der AI-Act ja. Wie sehen Sie diese Aufgabenstellung? Wir haben ja erlebt, dass was generative KI angeht, also LLMs, ganz am Anfang sofort nach Kennzeichnung gerufen wurde, quasi von allem, was aus so einer Maschine an Sprachmaterial kommt. Gearbeitet wurde im Sinne von Vorstufen. Inzwischen habe ich so das Gefühl, dieses Kennzeichnungsthema ist verblasst und hat sich irgendwie schon an so gemischte Artefakte gewöhnt. Wie wird das jetzt sein, wenn der AI-Act diesbezüglich in Kraft tritt?

**[Wendt]:** Also die Kennzeichnung des KI-Systems als solches, wenn wir das mal in den Raum stellen, dann haben wir das an verschiedenen Stellen. Also zum einen haben wir

das als Transparenzanforderung bei KI-Systemen, die mit den Menschen interagieren. Denken Sie an Chatbots, die wir vielleicht heutzutage auch schon fast täglich nutzen. Die uns auch begegnen werden, später in der Wirtschaft, in 24-7 erreichbaren Chatbot-Systemen von Unternehmen, in der Telefonie vielleicht. Da gibt es eine Interaktion mit den Menschen und da sieht der AI-Act in den Artikel 50 eine bestimmte Transparenzanforderung vor. Das muss gekennzeichnet werden, dass hier eine KI interagiert, damit man das auch weiß. Ich halte das für eine sehr gut realisierbare Anforderung. Weil das kennen wir jetzt schon, auch wenn wir irgendwo anrufen, dieses Gespräch wird mitgeschnitten aus Qualitätsanforderungsgesichtspunkt. Das wird man sicherlich gut darstellen können. Gleiche Anforderungen gelten auch für zum Beispiel Videos, die erstellt werden, wenn sie mit KI erstellt werden. Da bin ich fast eher der Überzeugung, dass wir irgendwann made by human als Kennzeichnung bekommen, um deutlich zu machen, dass es jetzt tatsächlich noch von echter menschlicher Leistung abhängig, was Sie da gerade sehen. Weitere Kennzeichnungspflichten haben wir im Hochrisiko-KI-Systembereich. Denn hier gibt es so eine CE-Kennzeichnungspflicht, die für Hochrisiko-KI-Systeme vorgesehen ist. Ich glaube, dass man dazu gute technische Lösungen finden wird. Und deshalb ist möglicherweise auch die Diskussion darum jetzt nicht mehr ganz so im Fokus, sondern konzentriert sich vielleicht eher auf andere Gesichtspunkte. Das ist mein Eindruck.

**[mg]:** Ist denn so, die Bewertung, wenn wir jetzt mal ein bisschen rauszoomen, auch vor dem Hintergrund internationaler Politik, wie regulieren andere Länder, wie stehen andere Standorte da, Stichwort Trump und USA, wo man die Regulation von KI politisch sehr kritisch betrachtet und das abwegig findet, was in Europa passiert. Hat man da in Europa das Selbstvertrauen zu dem AI-Act zu stehen oder gibt es da schon auch irgendwie wieder Vorbehalte, die in den letzten Jahren entstanden sind?

**[Wendt]:** Gute Frage. Also ich wünsche dem europäischen Gesetzgeber, dass er das Selbstvertrauen behält, was er zu Beginn seiner Regulierungsinitiative auch hatte. Wir haben noch andere Regelfelder, in denen es gelohnt hat, an dem Selbstvertrauen festzuhalten, wenn Sie das Datenschutzrecht zum Beispiel betrachten, wo jetzt einige Unternehmen, nicht in Europa niedergelassene Unternehmen, sagen, wir setzen sogar die hohen Anforderungen des EU-Rechtes um. Ich sehe hier auch eine Chance, das für KI-Systeme zu etablieren. Vielleicht an der Stelle auch der kleine Hinweis. Der AI-Act ist nur eine Facette des neuen Rechts für künstliche Intelligenz. Ganz wichtige Basis, denn er legitimiert letztlich alles Weitere. Aber er funktioniert zusammen mit einer technischen Normung, die parallel gerade erstellt wird. Also das, was uns ja auch in anderen Lebenswirklichkeiten begegnet, ISO-Standards. Wird es auch für KI-Systeme geben. Und wenn es diese Standards gibt, dann können sich Unternehmen bei der Erstellung eines KI-Systems vor in Verkehr bringen, in den Markt, hieran klar orientieren. Es hilft auch Betreibern, wenn ein Anbieter eines KI-Systems einfach kurz darstellen kann, hier ich habe die Anforderungen der technischen Normung vollständig erfüllt. Du kannst darauf vertrauen, dass dieses KI-System in Line mit dem ist, was der AI-Act fordert. Einem Betreiber dann das für sich entstehende Risiko bei der Nutzung eines KI-Systems schnell zu bewerten. Und darin steckt, glaube ich, wirklich ein sehr, sehr guter Effekt, den der AI-Act auch haben kann. Und wenn Sie mit Menschen aus der Standardisierung sprechen, sehe ich teilweise leuchtende Augen, wenn es um den AI-Act geht, weil sie sagen, das ist eine fantastische Chance, die der europäische Gesetzgeber hier geschaffen hat, einfach dadurch, dass man frühzeitig diese Kombination zwischen gesetzlicher Regulierung und technischer Normierung geschaffen hat. Denn wer die technischen Standards setzt, setzt meistens Maßstäbe, an

denen sich dann doch viele orientieren. Zudem ist es so, dass der AI-Act aufgrund seiner extraterritorialen Wirkung, zwar für den EU-Markt gilt, aber eben auch für alle Anbieter, die ihre Produkte im EU-Markt anbieten wollen. Das heißt also, wenn ein KI-System im EU-Markt ein Output erstellen kann, dann muss der Anbieter des KI-Systems, das das tut, sicherstellen, dass die Regelungen des Ereignisses eingehalten werden. Und damit hat er wirklich eine starke Wirkungskraft. Und das ist völlig unabhängig davon, was vielleicht gerade Politiker in anderen Bereichen der Welt darüber denken. Aber ich muss ganz klar sagen, ich sehe das natürlich auch mit großer Sorge, was auch in anderen Bereichen, in der Nachhaltigkeitsregulierung zum Beispiel auch, an Gegenwind gerade entsteht. Hier ist viel auf die Schiene gesetzt worden, im Bereich der KI-Regulierung sehr viel Gutes auf die Schiene gesetzt worden aus meiner Perspektive. Und ich würde mir wünschen, dass man den eingeschlagenen Weg jetzt noch weitergeht, Klarheit schafft da, wo wir sie brauchen. Und das Selbstbewusstsein einfach weiter durchhält.

**[mg]:** Für Selbstbewusstsein hilft ja oft auch, dass man die eigene Wirksamkeit sieht und Beispiele findet, wo man mit dem, was man sich zugelegt hat, an neuen Instrumenten auch zum Erfolg kommt. Wenn wir jetzt mal schauen, was so in der öffentlichen Diskussion an problematischen Effekten von KI viel besprochen wird, da haben wir ja schon angesprochen. GPT produziert falsche Informationsetzen und die finden irgendwie einen Zug in weitere Prozesse. Menschen verwenden das, als sei das richtig. Man liest auch davon, dass psychische Erkrankungen schlechter werden, weil Chat-GPT auf eine ungesunde Art genutzt wird. Bietet der AI-Act für solche Probleme auch Möglichkeiten, damit umzugehen, da einzuhegen.

**[Wendt]:** Ich bin tatsächlich immer wieder begeistert, zu sehen, wie viel schon mitgedacht wurde. Das ist spannend eigentlich. 2021 gibt es den Entwurf, dann gab es eine rechtspolitische Diskussion. Und jetzt testen wir im Prinzip die einzelnen Regelungen immer auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis. Und häufig werde ich zu irgendeinem speziellen Fall, der mir noch gar nicht bekannt war, gefragt: wie siehst du das da zu dem Punkt? Und dann schaue ich in den Rechtssatz und stelle fest, da gibt es tatsächlich eine Regelung dazu. Nehmen wir zum Beispiel das Thema Emotionserkennung, was ich gerade angesprochen habe. Also ich glaube, der Gesetzgeber war hier wirklich schon sehr konzentriert unterwegs und findet für viele Fragen eine gute Antwort. Ob es immer die Beste ist, da braucht man manchmal auch ein bisschen, um die beste Antwort zu finden. Wir haben hier mit einer neuen Technologie zu tun und hat sich dann eben vorgenommen, in relativ kurzer Zeit ein passendes Gesetz zu machen, das zum einen die große Herausforderung mit sich bringt, dass es eben einen horizontalen Anwendungsbereich hat. Das heißt also, alle betrifft, bis auf ganz wenige Ausnahmen. Was rechtspolitisch eine große Herausforderung ist. Aus unterschiedlichsten Richtungen kommentiert man ein solches Gesetz, das dann rechtspolitisch dann auch in die richtige Bahn zu lenken, ist gar nicht so einfach, man hat es hier trotzdem gemacht, man hat es konsequent durchgezogen. Das finde ich schon sehr beeindruckend und nochmal, also ich finde im AI-Act schon auf viele Fragen gute Antworten, aber es ist sicher so, es kann auch vieles noch geschärft werden. Zum Thema GPAI ist gerade viel geschärft worden, also diese generativen KI-Systeme gab es bestimmte Hinweise, Leitlinien durch die EU-Kommission, dreigeteilt, die sicherlich nochmal viel Klarheit geschaffen haben, die auch notwendig war. Der Begriff des KI-Systems selbst wurde durch Leitlinien jetzt noch geschärft. Auch durch Leitlinien der EU-Kommission ist zum Beispiel auch das Thema das sind verbotene Praktiken noch mal geschärft worden. Das bringt halt alles Arbeit mit sich, weil man natürlich das alles verstehen muss. Aber ich persönlich habe schon das Gefühl, dass man hier ein

zukunftsfähiges Gesetz aufgesetzt hat, was schon viele Anwendungsfälle von vornherein gleich mitdenken.

**[mg]:** Ich würde gerne noch auf diesem Beispiel Chat-GPT und OpenAI bleiben. Das ist für uns, also für die Allermeisten, ein Anwendungsszenario und auch ein sehr weit verbreitetes Produkt. Wer ist stärker reguliert durch den AI-Act? Der Nutzer, die Nutzerin dieses Angebots oder OpenAI?

**[Wendt]:** Ganz klar, der Anbieter, die Anwendung eines Sprachmodells als solches, die ist. An sich jetzt nicht besonders besorgniserregend. Das ist in der Risikopyramide erst mal nur das Transparenzrisiko. Wenn Sie jetzt aber ein Sprachmodell in einem Hochrisikobereich einsetzen wollen, dann müsste der Anbieter sicherstellen, dass diese entsprechenden Anforderungen auch ausgefüllt werden. Weil man das gerade bei generativer KI aber ja nicht so genau weiß, wo das System eingesetzt werden soll. Treffen den Anbieter hier unabhängig davon, wie dann dieses Sprachmodell später eingesetzt werden soll im Unternehmen, schon von vornherein bestimmte Pflichten. Das hat der Gesetzgeber im Laufe des Gesetzgebungsprozesses noch erkannt, dass man ja hier gerade bei Generativer KI, bei General Purpose AI, Generativer KI ist eine Fallgruppe von General Purpose AI. Gerade im Vornherein nicht sagen kann, für welchen Anwendungszweck sie genau genutzt werden soll. Deshalb ist es auch nicht so einfach, das einfach in ein Hochrisiko einzusortieren. Deshalb hat er hier zusätzliche Anforderungen geschaffen, die Anbieter von solchen KI-Systemen, KI-Modellen zu erfüllen haben. Dann geht es vor allen Dingen auch um solche Aspekte wie Transparenz, die Risiken für das System klein halten, das Einhalten urheberrechtlicher Anforderungen beim Trainieren der Systeme. Und das ist sozusagen etwas, was der Anbieter eines Sprachmodells jetzt schon mitdenken muss, wenn er rechtskonform in Zukunft auch seine Sprachmodelle noch im Markt einsetzen möchte. Übrigens zuständig für die Beaufsichtigung dieser Anbieter ist das AI-Office auf EU-Ebene. Und ich gehe fest davon aus, dass dadurch im besten Falle die Qualität noch weiter steigen kann, aber in jedem Fall die Sicherheit, die der AI bieten soll. Auch geboten sein wird. Da gibt es im Übrigen auch verschiedene Regelungen, die jetzt neben den AI-Act noch getreten sind, also zum einen die Leitlinien der Europäischen Kommission, die das Ganze noch erklären. Dann gibt es noch weitere Regelungen und die meisten Anbieter von großen Sprachmodellen insbesondere, wie zum Beispiel auch Chat-GPT, haben sofort erklärt, dass sie sich darauf einlassen werden, weil sie einfach auch, das werde ich machen müssen, weil sonst wird das Vertrauen in mein Sprachmodell vielleicht auch nicht so weiter bestehen, wie es vielleicht vorher war.

**[mg]:** Auf die Zeitschiene schaut, die nächsten Wochen, Monate, den der AI betreffend. Was ist denn aus Ihrer Sicht das, worauf sich die beteiligten Akteure jetzt konzentrieren sollten? Gibt es eine gedankliche Ausrichtung, die Sie empfehlen würden, gerade für Unternehmen, die noch unsicher sind, wie sie sich zu orientieren haben?

**[Wendt]:** Also nach meiner Wahrnehmung ist natürlich die Regelung, die schon gilt, die mit Priorität umzusetzen wäre. Die, die schon gilt, ist ja zum Beispiel die der Verbote. Das heißt, jedes Unternehmen ist sicherlich gut beraten, im eigenen unternehmerischen Ablauf zu schauen. Nutze ich vielleicht ein KI-System, das hier in den Verbotskatalog hineinfällt, einfach um eine sorgfältige Risikobewertung durchzuführen? Dann dürfen wir nicht vergessen, wenn man sich nicht Compliance with my aid verhält, drohen ja auch Sanktionen, denn das Aufsichtssystem, was dort geschaffen wurde, ist nicht zahnlos, sondern kann auch zubeißen, um im Bild zu bleiben. Und hier gibt es

tatsächlich relativ hohe Strafen oder Sanktionen, die hier ausgerufen werden können. Daneben haben wir noch ein Haftungsszenario bei Falschanwendung von KI und einem dann darauf basierenden Schaden haben wir schlichtweg Haftungsszenarien, die wir in den Blick nehmen müssen. Also das ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Ein wichtiger anderer Punkt ist, auch positiv gewendet, das Aufbauen einer KI-Kompetenz. Nicht nur um mögliche Risiken in den Blick zu nehmen, sondern auch um das Potential, das in der KI-Anwendung schlummert. Besser erkennen zu können. Und das ist spannend, was mir aus der Unternehmenswelt da berichtet wird. Natürlich sind die großen Unternehmen hier ein bisschen im Vorteil, weil sie vielleicht vorher schon Schulungsstrukturen für ihre Mitarbeiter geschaffen haben zu ganz unterschiedlichen anderen Bereichen. Das Thema Kartellrecht, nehmen Sie das Thema Allgemeine Compliance Schulungen. In einigen Bereichen gibt es Sachkundeanforderungen, die ohnehin erfüllt werden müssen. Und hier kann man sozusagen schon belebte Strukturen einfach mit einem neuen Themenkreis befüllen. Das ist der große Vorteil, wenn man solche Strukturen schon aufgebaut hat. Ja, aber dann eben die Frage zu beantworten, was heißt das jetzt eigentlich ganz genau? Die hat sie vorhin auch schon mal aufgeworfen. Was ist eigentlich KI-Kompetenz? Das ist sicherlich eine technische Kompetenz, die man braucht. Das heißt, man muss verstehen, wie ein KI-System funktioniert. Sicherlich muss man es nicht bauen können, aber man muss zumindest verstehen, auf welchem Mechanismen es beruht und vielleicht auch in der Lage sein, produzierte Biases, Halluzinationen richtig zu erkennen und denen auch vorzubeugen, indem das KI-System vernünftig nutzt. Es gehört aber auch dazu, die regulatorischen Anforderungen zumindest in Grundkenntnissen zu verstehen, weil damit ja zum Beispiel wieder einhergeht, dass ich innerhalb des Unternehmens meine Risikobewertung richtig vornehmen kann. Denn nur wenn ich weiß, ich habe hier mit einem Hochrisiko-KI-System zu tun, dann kann ich ja auch die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Deshalb ist es, glaube ich, sehr, sehr wichtig, dass die KI-Kompetenz jetzt als nächstes aufgebaut wird. Auch hier gibt es diverse Initiativen, hilfreiche Handreichungen, da kann man sich auch einlesen, wenn man möchte. Das sind aus meiner Sicht die dringendsten Themen.

**[pgg]:** Auch das zeigt ja eine interessante doppelte Aufmerksamkeit oder ein doppeltes Ziel, diese Regulation einerseits Vertrauensgründe zu schaffen, sodass man am Ende des Tages in das Produkt vertrauen kann und auf der anderen Seite aber eben doch zu signalisieren, naja, einfach nur Vertrauen geht bei der Technologie nicht, sondern man braucht diese Kompetenz zum kontrollierten Einsatz. Und man muss sehr viel auch selbst mitbringen, damit die Technik selbst dann auch in einem ganzen Szenario wirklich gut eingesetzt werden kann. Der Mensch ist nötig, um das Vertrauen in Technik zu ergänzen, denn die kritische Kompetenz muss vor Menschen kommen.

**[Wendt]:** So ist das.

**[mg]:** Und damit ist dieses Digitalgespräch zu Ende und wir bedanken uns bei Domenik Wendt und der Frankfurt University of Applied Sciences für die spannenden Einblicke und die interessante Diskussion. Viele Grüße nach Frankfurt und wie immer auch vielen Dank an Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, für das Interesse und die Aufmerksamkeit. Wenn Sie mögen, hören wir uns wieder in drei Wochen. Zur nächsten Folge des Digitalgesprächs, einem Podcast von ZEVEDI, dem Zentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung.

*[Der Abspann mit Musik und Ausschnitten aus dem Gespräch endet.]*



This work is licensed under CC BY-NC-ND 4.0. To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>